

22. 11. 1917

46

Vom „Volksrindfleisch“.

Die Benennung des 8-Kronen-Rindfleisches als „Volksrindfleisch“ ruft überall in der Bevölkerung Kopfschütteln hervor. In Zuschriften an die „Reichspost“ wird u. a. hervorgehoben, daß dieses von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Handel gebrachte „Volksrindfleisch“ dadurch, daß auch für Vorderes der Gleichheitspreis von 8 Kronen festgesetzt wurde, eine **Steigerung** bedeute. Dem gegenüber sei die Ermäßigung des derzeit für Hinteres üblichen Preises auf 8 Kronen so geringfügig, daß man durchaus nicht den Eindruck einer Fleischverbilligung durch das 8-Kronen-Rindfleisch gewinne. Unter solchen Umständen wirke die Bezeichnung „Volksrindfleisch“ für die breiten Massen der Bevölkerung als verärgernde Fopperie. Das wirkliche Volk bitte dringend um Schutz vor solchem **Mißbrauch** seines Namens.

Ein Bezirksmandatar (Margareten) schreibt uns:

Mit dem Artikel in Ihrer Nachmittagsausgabe vom Uchermittwoch über das „Volksrindfleisch“ haben Sie ins Schwarze getroffen. Es muß noch bedacht werden, daß auch das **vordere** Rindfleisch die mindesten Sorten, z. B. mittleres Kügerl usw., welches vor dem Kriege bei Fleischhauern mit Hochprimaware um Krone 1.20 zu bekommen war, nun Kronen 8.— kostet! Und, bitte, mit **Zuwage**! Das heißt, die Fleischhauer wiegen auf 1 Kilogramm netto Fleisch 30 Dekagramm Knochen als Zuwage und auch mehr, daher stellt sich der Preis für 1 Kilogramm **wirkliches** Fleisch auf Kronen 10.40! Es müßte unbedingt vorgeschrieben werden, daß nur 20 Dekagramm Bein auf 1 Kilogramm Fleisch als Zuwage gewogen werden, und dies müßte groß und leserlich in jedem der betreffenden Fleischhauergeschäfte **von außen sichtbar** plakatiert werden. Ferner sollten Marktorgane auf der Straße die einkaufenden Kunden auffordern dürfen, daß sie ihr Fleisch nachwiegen lassen, um die Zuwagemenge prüfen zu können. Unbedingt sollte aber ein Unterschied zwischen Vorderem und Hinterem gemacht werden. Ein Rostbeef zum selben Preise zu bezahlen wie ein Stück flechtiges vorderes Rindfleisch, ist höchst ungerecht. Die Vertröstung, daß die Kunde heute ein vorderes, das nächste Mal ein hinteres Fleisch bekommt, wird sich in der Praxis nicht bewähren.